

Neu Luzern Freitag, 21. 11. 2015

«Stehen hinter der Kündigung»

STADTKIRCHE Die Kündigung eines Religionslehrers gibt seit Wochen viel zu reden. Erstmals nimmt jetzt die Katholische Kirchengemeinde zum Fall ausführlich Stellung.

INTERVIEW CHARLY KEISER
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Religionslehrer Thomas Bannwart (63) ist im letzten März gekündigt worden. Auslöser für die Trennung war ein Brief eines Schülers, der Bannwart beschuldigte, den Islam mit dem «Bösen und Schlechten zu verbinden» und dabei «fehlende Rechte der Frauen» anzuprangern. Es folgte ein monatelanges Hin und Her zwischen Religionsunterricht-Rektor Jürgen Rotner und Lehrer Bannwart. Dieses gipfelte in der Kündigung und sofortigen Freistellung, die Rotner primär mit dessen islamkritischem Unterricht begründete. Bannwart gelangte mit einer Beschwerde ans Kantonsgericht, das im Oktober die Kündigung als rechtswidrig taxierte. Die Katholische Kirche Stadt Luzern hat den Entscheid Anfang November ans Bundesgericht weitergezogen. Im Gespräch mit unserer Zeitung sagt Peter Bischof (60), Geschäftsführer der Kirchengemeinde Luzern und Sekretär des Kirchenrats, warum die Kirche beim höchsten Gericht appelliert und was sie im Islamunterricht von ihren Lehrern erwartet. Partout nicht zu einem Gespräch bereit war hingegen Jürgen Rotner.



Geschäftsführer Peter Bischof verteidigt das Vorgehen der Katholischen Kirchengemeinde Luzern.
Bild Roger Grütter

Peter Bischof, rund 130 Unschuldige – und darunter wohl die Mehrheit Christen – sind letzte Woche in Paris von Islamisten getötet worden. Wie erklären Sie der Öffentlichkeit und Ihren katholischen Gemeindemitgliedern, dass Sie dem verdienten Religionslehrer Thomas Bannwart gekündigt haben? Und dies nach 18 Jahren Dienst für die Kirche und kurz vor der Pension stehend, weil er sich in seinem Unterricht kritisch zum Islam geäußert haben soll.

Peter Bischof: Es ist grauenhaft, was in Paris passiert ist – unentschuldig. Das hat alle betroffen gemacht. Und dies unabhängig davon, ob Mitglied in einer Religionsgemeinschaft oder nicht. Dieses schreckliche Ereignis hat uns wirklich sprachlos gemacht. Man darf hier nicht zwei Themen vermischen: Die Gründe zur Kündigung von Thomas Bannwart sind sehr vielfältig und haben nicht primär mit dem Brief des Schülers oder mit einer Diskussion zu Islam-Themen zu tun. Gewichtige Gründe sind auch, dass Bannwart seit Jahren Weisungen oder Vereinbarungen nicht oder nur teilweise eingehalten hat und dass er zum Beispiel an obligatorischen internen Weiterbildungsanlässen nicht teilnahm. Zudem hat er sich geweigert, den Unterricht in den vorgesehenen Schulräumen durchzuführen. Das sind nur ein paar Beispiele seines Fehlverhaltens. Dies alles hat er im Gegensatz zu unserem Leitbild so gehandhabt. Bannwart hat viele Entscheidungen nicht akzeptiert. Eine Zusammenarbeit war nicht mehr möglich. Es ist aber auch wichtig zu sagen, dass er sich nichts strafrechtlich Relevantes hat zu Schulden kommen lassen.

«Wir verlangen von unseren Lehrern, dass alle Religionen kritisch beleuchtet werden.»

Rektor Jürgen Rotner, von der Katholischen Kirche der Stadt Luzern angestellt, hat aber die Kündigung primär mit Bannwarts kritischem Umgang mit dem Islam begründet. Und zwar mehrfach, wie aus dem der «Neuen Luzerner Zeitung» vorliegenden Brief

und Mailverkehr von Rotner und Bannwart zu entnehmen ist.
Bischof: Das ist so nicht richtig. Die Gründe sind vielfältiger und lassen sich nicht auf die Islam-Diskussion reduzieren. Das wäre falsch.

Jürgen Rotner soll Religionslehrer Thomas Bannwart genötigt haben, eine Vereinbarung zu unterschreiben, in der dieser verpflichtet wird, «alle Religionen zu berücksichtigen und im Grundsätzlichen wohlwollend darzustellen». Wie kommentieren Sie das, wenige Tage nach den Ereignissen von Paris? Müssen im Unterricht die dunkle Vergangenheit der katholischen Kirche wie auch das aktuelle Blutvergiessen «im Namen des Korans» unter den Teppich gekehrt werden?
Bischof: Bannwart wurde nicht genötigt. Das weisen wir zurück. Wir verlangen aber von unseren Lehrpersonen, dass alle Religionen – und so steht es auch im Lehrplan – im Unterricht wertneutral, respektvoll und kritisch beleuchtet werden.

Das heisst doch nichts anderes, als dass sich der muslimische Schüler in seinem Brief offenbar nur über den von Bannwart kritisch beleuchteten Unterricht über den Islam beklagt hat. Bemängelt er doch genau das, was Sie kritisch hinterfragt haben wollen. Hat Bannwart also nur seine Pflicht ausgeübt und gemäss Ihren Vorgaben

den Islam kritisch im Unterricht zur Sprache gebracht? Ist dem tatsächlich so, oder sehen Sie das anders?
Bischof: Nochmals: Es wäre falsch, die Kündigung auf die Art und Weise der Behandlung des Islams im Unterricht zu reduzieren. Die Kündigungsgründe waren vielfältiger und betreffen auch ganz andere Bereiche, die für uns so nicht mehr tragbar waren.

Rektor Rotner hat Bannwarts Unterricht besucht und diesen als «nicht ausgewogen und neutral» taxiert. «Dies weniger durch die Inhalte, sondern mehr durch die Atmosphäre mit Literatur, Artikel- und Zitate-Auswahl sowie die Nebenbemerkungen und die Untertöne», wie Rotner an die Adresse von Bannwart schreibt. Wie kann er aber zu so einem Resultat gelangen, wenn er doch nur Bannwarts Islam-Block, nicht aber einen anderen Block besucht hat?

Bischof: Jürgen Rotner hat seine Aufgabe ernst genommen und sich selber ein Bild von der Situation im Unterricht gemacht. Zusammen mit den anderen Vorkommnissen war eine Zusammenarbeit nicht mehr vertretbar, eine Kündigung angebracht.

Ist Rotner diesbezüglich nicht ein Problem für die Kirche, da er offenbar keine kritische Behandlung des Islams im Unterricht zulassen will?

So wird in der Stadt Luzern unterrichtet

RELIGIONSUNTERRICHT kk. Ethik und Religionen heisst das Fach, das den Primarschülern von der 1. bis zur 6. Klasse vermittelt wird. Dieses unterrichtet jeweils der Klassenlehrer. Zudem gibt es den bekannten konfessionellen Religionsunterricht.

Neutraler Unterricht

In den Sekundarschulen der Stadt Luzern wird das Fach bekenntnisneutral unter dem Titel Religionen/Ethik mit der ganzen Klasse und in Absprache zwischen Religionslehrern und Klassenlehrern erteilt. Es nehmen Christen, Nichtchristen und Konfessionslose teil. Besteht keine Zusammenarbeit zwischen Religionslehrer und Klassenlehrer, wird der Religionsunterricht konfessionell-ökumenisch gehalten, das heisst nur mit katholischen und reformierten Schülern.

Bischof: Rotner hat seine Aufgabe als Rektor wahrgenommen. Sein Entscheid wird auch vom Kirchenrat mitgetragen. Es geht bei dieser Entlassung nicht primär um eine religionspolitische Frage, sondern um eine Vielzahl von Ereignissen und Verhaltensweisen des Lehrers, die zu dieser Kündigung geführt haben.

Bannwart beklagt sich, dass Rotner ihm trotz dreimaligen Nachfragens und trotz Versprechen nicht mitgeteilt hat, was er denn genau an den Islam-Blättern zu bemängeln habe. Stattdessen habe er auf einmal zu einem Gespräch geladen, das dann zu einer Art Gericht geworden sei.

Bischof: Das ist so nicht richtig. Es ging im Kern der Kündigung um Vorfälle, die so nicht mehr akzeptierbar waren.

Bannwart bemängelt zudem, der Schüler sei nie zu seinem Brief und dessen Gründen befragt worden.

Bischof: Für Rektor Rotner war der Brief nicht zentral – er wurde auch nur dementsprechend in der Entlassungsentscheid gewichtet. Es waren vielmehr die vielen anderen Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben.

Das Kantonsgericht wertet die Kündigung von Bannwart als missbräuchlich, und Sie appellieren nun gegen das Urteil beim Bundesgericht. Warum?

Bischof: Wir sind der Meinung, dass das Kantonsgericht unsere Kündigungsgründe zu wenig gewichtet und berücksichtigt hat. Wir stehen hinter dieser Kündigung, die auch vom Kirchenrat getragen wird. Das Bundesgericht soll die Situation als neue Instanz prüfen.

Und das wird sicher eine Stange Geld kosten.

Bischof: Nein – wir gehen sehr sorgsam mit den Steuerfranken der Mitglieder der katholischen Kirche um. Und dieses Geld wird nicht tangiert, denn die Kosten werden von der Rechtsschutzversicherung getragen.

Wie schätzen Sie Ihre Chancen ein?

Bischof: Wir sind der Meinung, dass wir die Kündigung gut begründen und nachvollziehbar darlegen können. Das Arbeitsverhältnis war nicht mehr tragbar. Wir haben unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrgenommen und gehandelt. Und wir sind gespannt, wie das Gericht entscheidet.

«Thomas Bannwart hat viele Entscheidungen nicht akzeptiert.»